

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	7. Januar 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und wünscht allen für das Jahr 2025 alles Gute, Gesundheit, Gottes Segen und vor allem Frieden und eröffnet die Sitzung.

Herr Weichlein begrüßt Frau Jurk als neues Mitglied des Stadtrates und weist darauf hin, dass ihre Verpflichtung in der Stadtratssitzung am 9. Januar 2025 nur ein formeller Akt ist und sie bereits jetzt alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes wahrnehmen kann.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen, damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	7. Januar 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29. Oktober 2024
3. (Vorlagen-Nr.: B 2024/065)
Entscheidung über die Annahme von Spenden
4. (Vorlagen-Nr.: B 2024/064)
Konzernabschluss 2023 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
5. Informationen aus der Stadtverwaltung
6. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2**Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29. Oktober 2024**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3**B 2024/065****Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 001/2025

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4**B 2024/064****Konzernabschluss 2023 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft**

Frau Assmann geht anhand der Präsentation V 2025/001 auf den Konzernabschluss 2023 der Wirtschaftsbetriebe Freital (WBF) ein.

Frau Ebert dankt Frau Assmann für die Ausführungen und der WBF für den guten Abschluss. Sie fragt, was unter einem „Aktivüberhang an nicht aktivierten Steuerlatenzen“ zu verstehen ist.

Herr Böhme erklärt zum Sachverhalt der latenten Steuern, dass die Steuerberechnung in den Einzelgesellschaften nicht auf dem handelsrechtlichen Ergebnis des Jahresabschlusses, sondern immer auf der ihm zugrundeliegenden Steuerberechnung basiert. Deshalb wird immer eine Handels- und eine Steuerbilanz erstellt. Bestimmte Posten in der Handelsbilanz können unterschiedlich nach Handels- oder Steuerrecht angesetzt werden. Für 2023 gibt es

bei der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) bestimmte Rückstellungen, die handelsrechtlich angesetzt werden können, steuerrechtlich aber nicht. Diese Unterschiede gleichen sich im Zeitverlauf wieder aus und es können laut Handelsgesetzbuch (HGB) dafür latente Steuern aktiviert werden. Im Konzernabschluss 2023 der WBF wurden die Steuern nicht aktiviert, weshalb es bei der Steuerberechnung, wenn nur die Steuerquote betrachtet wird, zu einem Unterschied kommt. Er fasst zusammen, nur das steuerrechtliche und nicht das handelsrechtliche Ergebnis wird versteuert, dieser Umstand sorgt für Abweichungen.

Frau Assmann ergänzt, aktive latente Steuern muss man nicht aktivieren, sie würden automatisch das Eigenkapital erhöhen. Es handelt sich nur um einen Abgrenzungsposten, der im Abschluss enthalten ist und keine Auswirkungen hat. Anders ist es bei passiv latenten Steuern, sie führen dazu, dass zukünftig Steueraufwand entsteht und müssen bilanziert werden.

Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Fragen, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 002/2025

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2023 wird mit einem Konzernjahresüberschuss von 2.121.511,96 Euro gebilligt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei Frau Assmann und verabschiedet Sie. Sie verlässt den Saal.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen seitens der Stadträte.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.